

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 16 (1933)
Heft: 14

Rubrik: Der Gegner an der Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hoffnungen. Insbesondere die Heimarbeiterschaft, ohne Masenerlebnis der Fabrikgemeinschaft, neigte in irgend einer Form zum religiösen Sozialismus.

Heute leben wir inmitten einer Umbruchsepoche von gewaltigen Ausmassen. Kurzichtigen Gemütern schien der Sieg des Sozialismus schon greifbar nahe. Da zeigte sich plötzlich ein neuer Gegner. Die bisher indifferenten Mittelschichten, unmittelbar von Proletarisierung bedroht, sammelten sich unter dem Banner des Faschismus. Eine tiefe seelische Erschütterung geht durch die breiten Schichten der Arbeiter-schaft, die noch nicht die soziologischen Zusammenhänge zu erfassen vermögen. Eine wilde ideologische Flucht setzt ein; die Verwirrung wird noch gesteigert durch «moderne» Geistesströmungen okkultistischer Richtung als Auswirkung der Zersetzung des Bürgertums.

Es ist keine richtiggehende religiöse Welle mehr, wie eine solche aus der Ermattung nach dem Weltkriege geboren wurde, sondern eine allgemeine Zerfallserscheinung, die seltsame Blüten treibt. Das Geschäft der Wahrsager blüht auf und seltsame Religionsstifter finden Zuspriech, so wie einst die Wunderdoktoren im Mittelalter, zur Zeit der Pestilenz.

Von der geistigen Pestilenz unserer Tage profitieren zum Teil auch noch die alten Religionen kraft ihres organisatorischen Apparates. Aber die primitiven Vorstellungen von Himmel und Hölle reichen nicht mehr aus in unserer Zeit der Stratosphärenflüge. Es werden direkte Wege zur Welt der unsichtbaren Geister gesucht, um Hilfe aus dem Chaos der Wirtschaft zu erlangen. Das Vertrauen in den Völkerbund ist tief erschüttert, der nicht einmal den Krieg Japans gegen China verhindern konnte. Die Weltwirtschaftskonferenz in London weckt geringe Hoffnungen.

Alle irdischen Vorgänge sind greifbar. Der ehernen Logik der Tatsachen kann man nur entrinnen, wenn man die freie Phantasie walten lässt. Diese «kühne Seglerin» im Reich der Gedanken kann letzten Endes nicht widerlegt werden. Die Traumwelt des Märchens und der Religion weitet sich zur Astralwelt der Theosophen und Okkultisten.

Wirtschaftliche Erdbeben von unerhörter Wucht erschüttern das soziale Gefüge der Gegenwart. In unsagbarer Panik ergreift ein Teil der Menschheit die Flucht in die Geisterwelt. Welche Ausmasse diese Flucht bereits angenommen hat, das hat der Spiritistenkongress in Prag neuerlich bewiesen.

Hartwig.

Liga für das Christentum.

In Lausanne besteht eine Liga für das Christentum, für die ein Herr M. Champod zeichnet. In einer Broschüre, deren Umschlag zugleich als Postcheckformular verwendet werden kann, wird über Verfolgungen, Sklaverei, Hungerkinder, Hilfeschreie der Christen in Russland berichtet und um Gaben ersucht.

Wir Anhänger des Freidenkertums werden oft mit bestimmter Absicht in denselben Tiegel wie die Förderer der Gottlosenbewegung geworfen. Nicht um uns von diesen zu distanzieren, glaube ich sagen zu dürfen, dass wir uns nicht mit diesen solidarisieren können, sondern weil wir deren Methoden und deren Taktik nicht billigen können. Die Christen werden in Russland nicht in erster Linie wegen ihres Glaubens verfolgt, sondern weil diese verfolgten «Christen» Gegner des kommunistischen Regimes sind. Aber die kommunistischen Fanatiker erziehen diese Christen nicht dadurch zum Freidenkertum, dass sie sie wegen des Glaubens verfolgen. Ganz abgesehen davon, dass eine blinde Diktatur nur den Widerstand reizt, können diese Christen nur dadurch für die Gemeinwirtschaft gewonnen werden, indem die Glaubens- und Gewissensfreiheit streng und konsequent beobachtet wird.

Vor allem muss die Laizierung der Schule mit Konsequenz durchgeführt werden. Russland, das bestrebt ist, die Werk-tätigen zur Herrschaft zu bringen, gewinnt diese «christlichen

Kräfte» nicht dadurch, dass es sie wegen der christlichen Eierschale, die sie noch mit sich herumtragen, verfolgt, sondern nur durch soziale Werke und durch die freie Schule. Erwachsene verletzt man und stösst sie von sich, wenn man sie wegen des Glaubens lächerlich macht. Schule und allgemeine Volksbildung allein fördern das Denken und die allgemeine Aufklärung. Bei den Alten ist hierin nichts mehr zu holen, wenn's eben nicht aus dem Innern kommt. Durch unmenschliche Verfolgungen werden diese Gläubigen nur verstockter.

Wenn es aber der Liga für das Christentum wirklich ernstlich um das Wohl der «Christen» zu tun ist, so unterstütze sie alle jene Bestrebungen, die darauf ausgehen, jedem Arbeitenden seinen Anteil an der Kultur zukommen zu lassen; dann helfe sie, die wirtschaftlichen Zielpunkte aller altruistischen Kreise zu erreichen; dann falle sie nicht einem Lande in die Arme, das — mögen Mittel und Wege nicht immer einwandfrei sein — bestrebt ist, dem Werk-tätigen sein Recht, das mit ihm geboren war, zu erobern.

Aber es ist den frommen Herrschaften in der Lausanner Liga für das Christentum gar nicht so sehr um das leibliche Wohl der verfolgten Christen zu tun, sondern mehr um die Unterstützung des Widerstandes gegen das Sowjetregime. Die Schäfchen, die man früher in Wonne scheren konnte, könnten schliesslich ganz verloren gehen und da muss man, um sie bei der Stange zu halten, mit Gaben nachhelfen. Auch die «Christen» in der Liga für das Christentum wollen nicht die Freiheit, sondern die Herrschaft über die Masse, damit diese das kapitalistische Regime stützen hilft. Wo die Kirche an der Macht ist, ist sie genau so unduldsam wie die kommunistischen und faszistischen Diktaturen in Russland, Italien und Deutschland.

Eugen Traber, Basel.

Der Gegner an der Arbeit.

Die katholischen Jungburschen wünschen Kulturkampf.

Im «Aufgebot» Nr. 3 steht zu lesen:

«Die Gegenbewegung. Aus der schweizerischen katholischen Jungmannschaft wird die Anhebung einer Volksinitiative angekündigt, die der Bundesverfassung den folgenden Art. 49bis einfügen will:

Es ist im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verboten, den Namen Gottes in irgendeiner Form, wie Wort, Schrift, Bild, Radio, Kino, verächtlich zu machen oder herabzuwürdigen. Organisationen oder Veranstaltungen, die den Gottesglauben bekämpfen, sind untersagt und ihre Propagandamittel, wie Druckschriften, Bilder, Film, Schallplatten, zu vernichten.

Auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft darf niemand wegen seines Gottesglaubens oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einem gottesgläubigen Bekenntnis verunglimpft, verhöhnt oder verächtlich gemacht werden. Der Bund hat unverzüglich die nötigen Ausführungsbestimmungen zu erlassen und die Uebertretung derselben unter Strafe zu stellen.

Die Geschichte dieser Initiative ist unseres Wissens die folgende: Vor einiger Zeit hat der «Freidenker» eine Zeichnung gebracht, die da christliche Gefühl verletzte. Darauf beabsichtigte man, Klage einzureichen. Es wurde angesichts des Charakters des Gerichtes, bei dem man klagen musste, von dieser Klage abgesehen. (Es gibt nämlich Richter, die keine sind.) Dann versuchte man, wie man sagte, den Verkauf des «Freidenkers» bei den S. B. B.-Kiosken zu unterbinden. Es scheint, dass diese Aktion auch keinen Erfolg hatte. (Wenn dem so ist, bedenklich genug!) So blieb denn am Ende nur dies Mittel, um den Herren, welche glauben, sich alles erlauben zu können, wenn möglich das Handwerk zu legen. Kommt die Initiative, die noch der rechtlichen Durchprüfung der Redaktion durch Fachleute unterzogen werden soll, so wird sie auch das «Aufgebot» auf ihrer Seite finden.»

Um die Tragweite dieser papistisch-ultramontanen Forderung in ihrer ganzen Absurdität zu erfassen, sei hier der Art. 49 der Bundesverfassung nachgedruckt:

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich. Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgemeinschaft oder an einem religiösen Unterricht, oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen, oder wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.

Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahre verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.

Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden. etc. etc.

Man braucht nicht Jurist zu sein, um sofort zu bemerken, dass der katholischerseits vorgeschlagene Art. 49bis mit dem bestehenden Art. 49 absolut unvereinbar ist.

« Es ist im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft verboten, den Namen Gottes in irgendeiner Form, wie Wort, Schrift, Bild, Radio, Kino, verächtlich zu machen oder herabwürdigend »

das heisst nicht mehr und nicht weniger, als: Es ist verboten, die Existenz Gottes zu diskutieren und die unfehlbaren Doktrinen der päpstlichen Erlasse zu kritisieren; denn diese sind, nach katholischer Lehrmeinung, im Namen Gottes erlassen und durch göttliche Inspiration veranlasst worden. Jedes päpstliche Schreiben, das in die politische und kulturelle Sphäre unseres Staates eingreifen würde, dürfte nicht mehr diskutiert werden, weil ex cathedra-Erklärungen des Papstes ein integrierender Bestandteil des katholischen Glaubens darstellen. Jede Kritik einer päpstlichen Bulle z. B. würde das Ansehen Gottes verächtlich machen. — Und gerade wegen diesen ultramontanen Uebergriffen und dem damit verbundenen staatsgefährlichen Gewissenszwange wurde in der Bundesverfassung erklärt: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverletzlich.

« Organisationen oder Veranstaltungen, die den Gottesglauben bekämpfen, sind untersagt und ihre Propagandamittel, wie Druckschriften, Bilder, Film, Schallplatten, zu nichten. »

Dieser Satz verstösst gegen Art. 49 B.-V., Absatz 4, welcher deutlich sagt, dass die Ausübung bürgerlicher Rechte durch keinerlei Vorschriften kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden darf, verstösst aber auch gegen Art. 56 B.-V., welcher das Vereinsrecht gewährleistet. ,

Was nun den Satz betrifft:

« Auf dem Gebiete der Eidgenossenschaft darf niemand wegen seines Gottesglaubens oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einem gottesgläubigen Bekenntnis verunglimpft, verhöhnt oder verächtlich gemacht werden », so könnten wir eigentlich, unter dem Vorbehalt, dass dieser Schutz auch den Angehörigen jeder philosophischen Richtung zugute komme und sachliche Kritik nicht unter diese Bestimmung falle, uns einverstanden erklären. Wir sind ja absolut der Meinung, dass eine Gesinnungsänderung nicht mit Stahlruten, Stinkbomben und unbelegbaren Hetzereien zu erreichen sind.

Und nun noch einige Feststellungen « pro domo »: Der « Freidenker » hat noch nie eine Zeichnung gebracht, welche das christliche Gefühl verletzte. Jede gegenteilige Behauptung ist eine schnodderige Journalistenlüge. Eine Anzeige gegen unser Blatt hätte in Bern anhängig gemacht werden müssen, und die bundesstädtischen Richter wollen demzufolge zur Kenntnis nehmen, dass ein Professor in Freiburg findet, sie seien unwürdig, den Namen Richter zu führen. Dass die katholischen Jungburschen den « Freidenker » nicht aus den Bahnhofskiosken vertreiben konnten, das freut uns herzlich. Aber gerade diese Taktik, verbunden mit der Tatsache, dass von katholischer Seite systematisch versucht wird, unsere Versammlungen zu verunmöglichen und wir schon polizeilichen

Schutz gegen diese Horden verlangen mussten, gestattet uns die Frage:

Wer erlaubt sich alles? Wer sabotiert Versammlungs- und Pressefreiheit? Wer wünscht die Zustände vor 1798 herbeizuführen und damit die freien Menschenrechte zu vernichten? Wer hat, wegen seiner Staatsgefährlichkeit, den Sonderbundskrieg auf dem Gewissen?

Caveant consules !!!

rebus.

Verschiedenes.

Zwei neue Heilige?

Die «Neuen Berner Nachrichten» schreiben:

«Im Beisein des Papstes wurden am Dienstag (27. Juni) die Heiligsprechungsdekrete der Bernadette Subiroux und des jungen Salesianer Mönches Domenico Savio besprochen. Die Heiligsprechung von Bernadette Subiroux wird am 8. Dezember erfolgen, 75. Jahrestag des Erscheinens der Madonna von Lourdes.»

Wir geben diese Meldung ohne Kommentar wieder. Auch das beste, älteste Geschäft kommt nicht aus ohne neue Zugartikel. Und diese Heiligsprechung im 20. Jahrhundert.

Gegen die Gottlosenpropaganda.

Bern, 7. Juli. ag. «(Mitg.) Eine aus Vertretern aller Konfessionen, aus Parlamentariern verschiedener Richtung und aus namhaften Rechtsgelehrten zusammengesetzte Kommission hat in wiederholten, eingehenden Beratungen die Frage der Bekämpfung der organisierten Gottlosenbewegung in der Schweiz und vor allem einer gegen dieselbe gerichteten Initiative besprochen. Sie hat in einer am Donnerstag in Bern abgehaltenen Sitzung einstimmig beschlossen, die Weiterbehandlung des Postulates Müller durch den Bundesrat abzuwarten und je nach dem Ergebnis zur Frage der Initiative endgültig Stellung zu nehmen. Sie hat ferner beschlossen, eine alle Konfessionen umfassende Arbeitsgemeinschaft zu bilden, um in verstärkter Weise den Kampf gegen die Gottlosenbewegung mit geistigen Waffen zu führen.»

Wie die «geistigen Waffen» dieser Arbeitsgemeinschaft aussehen, ist uns bekannt. Der Versuch der Erwürgung durch das Parlament zählt auch zu diesen «geistigen Waffen»! Diese Sorte «geistiger Waffen» verraten aber mehr Schwäche, denn Stärke.

Was der spanische Antiklerikalismus kostet.

Unter diesem Titel veröffentlicht die «Neuen Berner Nachrichten» folgende Agentenmeldung:

«In zweiter Lesung genehmigten die Cortes drei ausserordentliche Kredite im Gesamtbetrage von 27,280,000 Pesetas für die Ersetzung der geistlichen durch Laienschulen.»

Im Gegensatz zu den «Neuen Berner Nachrichten» begrüßen wir diese Entschliessung des spanischen Cortes. Wir sind der Ansicht, dass der Klerikalismus mit seinen geistlichen Schulen das spanische Volk ein mehrfaches dieser Summe gekostet haben. Wir begrüßen diesen Schritt der spanischen Regierung und sprechen den Wunsch aus, dass sie auch in Zukunft so strikte trennt, nicht dass es dem Klerikalismus wieder gelingt, einen Teil des abgerungenen Terrains zurückzugewinnen wie z. B. in der Republik Portugal.

Mitteilung der Redaktion.

Mit der nächsten Nummer beginnen wir mit der wörtlichen Veröffentlichung der verschiedenen Voten im Nationalrat, anlässlich der Behandlung der Motion Müller (Grosshöchstetten) über Bekämpfung der Gottlosenpropaganda. Es war uns leider nicht möglich, das stenographische Bulletin bis Redaktionsschluss zu erhalten.

Hauptvorstand.

Die nächste Sitzung des Hauptvorstandes findet Montag, den 31. Juli, statt.

Wir geben künftig, jeweilen an dieser Stelle unsere Sitzungsdaten bekannt, in der Erwartung, dass dadurch eine promptere Geschäftsabwicklung ermöglicht werde.

Ortsgruppen.

ZÜRICH. Die gutbesuchte Mitgliederversammlung vom 8. Juli hörte einen klar aufgebauten, inhaltlich wertvollen Vortrag über «Staat und Kirche» an, dem wir gerne im «Freidenker» wieder begegnen möchten.

Samstag, den 15. Juli, 20 Uhr: Mitgliederversammlung im «Zähringer». Diskussion über Zeitfragen. Wenn die Zeit reicht, kurzer Vortrag: «Astronomische Einzelheiten».

Redaktionsschluss für Nr. 15: Mittwoch, den 26. Juli, mittags.